

Tertianum Feldegg

Preise und Leistungen

Tarife 2021 für Pflegewohnbereich

Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Einzelzimmer	134.00
Doppelzimmer pro Gast	125.00
Einzelbelegung eines Doppelzimmers	200.00
Zuschlag Hotellerie für ausserkantonale Gäste	20.00

Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten								
	Kosten im Total			Anteil KK (2)	Anteil Kanton / Gemeinde		Anteil Pflegegast		
	Pflege-taxe	MiGeL (1)	Betreu-ung	Pflege-taxe	Pflege-taxe	MiGeL	Pflege-taxe	MiGeL	Betreu-ung
1	13.00	1.00	19.00	9.60	0.00	0.00	3.40	1.00	19.00
2	38.00	1.00	23.00	19.20	0.00	0.00	18.80	1.00	23.00
3	63.00	1.00	32.00	28.80	11.20	1.00	23.00	0.00	32.00
4	88.00	1.50	36.00	38.40	26.60	1.50	23.00	0.00	36.00
5	113.00	1.50	42.00	48.00	42.00	1.50	23.00	0.00	42.00
6	138.00	1.50	42.00	57.60	57.40	1.50	23.00	0.00	42.00
7	163.00	2.50	42.00	67.20	72.80	2.50	23.00	0.00	42.00
8	188.00	2.50	42.00	76.80	88.20	2.50	23.00	0.00	42.00
9	213.00	2.50	42.00	86.40	103.60	2.50	23.00	0.00	42.00
10	238.00	2.50	42.00	96.00	119.00	2.50	23.00	0.00	42.00
11	263.00	2.50	42.00	105.60	134.40	2.50	23.00	0.00	42.00
12	288.00	2.50	42.00	115.20	149.80	2.50	23.00	0.00	42.00

(1) Mittel- und Gegenständeliste MiGeL / (2) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

Zuschlag bei Aufenthalt in der Demenzabteilung	26.50
--	-------

Sicherheitsleistung und Dossier-Eröffnung

Beim Eintritt des Gastes ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. Die Gutschrift auf Hotellerie beträgt CHF 15.00 pro Tag. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2021. TERTIANUM behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Seminarstrasse 28, 8057 Zürich).

Als nächste Instanz gilt die:

Aufsichtskommission der Gemeinde Degersheim

Hauptstrasse 79

9113 Degersheim

Telefon 071 372 07 07

Fax 071 372 07 08

Als oberste Instanz können Sie sich an die Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton St. Gallen, Schützengasse 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 220 33 73, www.osab.ch wenden.